

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Köln, den 24. Oktober 1931

Erscheinung vierteljährlich Samstag
Eingelnummer folgt 10 Pfennig

Nummer 22

Tarifloser Zustand mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen

Wiederholte Verhandlungen mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen zeitigten keine Möglichkeit zum Abschluß eines Mantel- und Lohnvertrages. Die gesamte Taktik der Arbeitgeberverhandlungs-Kommission war darauf abgestellt, einen Buchbinder-Konkurrenz-Tarif abzuschließen. Derselbe sollte nicht nur den eigentlichen Handwerksbetrieben besondere Vorteile bringen, sondern sich auch auf möglichst alle den Innungen angeschlossenen Betriebe erstrecken und im übrigen weitere Anziehungskraft auslösen. Forderte man doch Streichung der Ferien- und Feiertagsbestimmungen, Senkung des Lohngerippes für Arbeiterinnen um 10%, dazu außerdem eine allgemeine Lohnsenkung durch Herabsetzung des Spitzenlohnes von 1,07 RM. auf 1,— RM. Außerdem Ausdehnung der Ausnahmebestimmungen für Betriebe bis zu 5 Beschäftigten auf alle der Handwerkskammer unterstellten und in die Handwerkerrolle eingetragenen Buchbindereien. Die beiden schließlichen Provinzen sollten von einem etwaigen Allgemeinen-Verbindlichkeitsantrag ausgenommen werden. Wenn auch bei den Parteiverhandlungen erkannt wurde, daß einzelne Forderungen nicht ganz ernst gemeint waren, so verbiethete sich der Widerstand doch ungemein in bezug auf die Abgrenzung des Vertrages, den Lohn und die weitere Ausdehnung der bisherigen Sonderbestimmungen. Über den Begriff handwerksmäßig betriebene Buchbinderei war mit den Vertretern des Bundes absolut keine übereinstimmende Auffassung zu erzielen. Die ihnen vom Schlichtungsausschusse aufgetragene schriftliche Definition des Begriffs handwerksmäßig betriebene Buchbinderei erfüllt nicht nur Ablehnung durch die Gewerkschaften, sondern auch das Ministerium konnte die vorgeschlagene Begriffsförm ungenügend billigen. Erst nachdem die zuständigen Referenten im Reichsarbeitsministerium mit aller Schärfe ausdrückten, daß es vollkommen ausgeschlossen sei, den Ansprüchen des Bundes in Form eines Schiedspruches zu genügen, haben sie sich, wenn auch nicht gleich, mit nachstehender Abgrenzungsform einverstanden erklärt.

„Der Tarifvertrag gilt für gewerbliche Arbeitnehmer in handwerklichen Buchbindereibetrieben.

Er gilt nicht für Betriebe, in denen speziell Massenaufgaben in der Verarbeitung von Druck- und Papierzeugnissen zu Büchern nach ihrer fabrikmäßigen Einrichtung bestimmungsgemäß hergestellt werden.“

Trotzdem im Reichsarbeitsministerium zweimal im Schlichtungsverfahren und in einer Zwischenverhandlung zu dem Tarifstreit mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen Stellung genommen wurde, ist in den materiellen Streitpunkten keine Einigung möglich geworden. Man wurde dabei die Empfindung nicht los, daß der Syndikus, Herr Dr. Christ, seinen Auftraggebern weit größere Erfolgsaussichten verbürgt hat, als Möglichkeiten geboten waren. Großen Fehlspekulationen hat sich die Verhandlungskommission des Bundes bestimmt ausgesetzt. Wenn auch die Zeit jetzt recht ungünstig ist, so sollten doch auch Arbeitgeberunterhändler erkennen, daß übertriebene Forderungen sehr wohl über sein können. Wir haben bereits 3 Reichsarbeitsminister im Buchbinder-gewerbe und der 4. ist sicher im besonderen noch über, wenn er als besondere Konkurrenz gegenüber den anderen geplant ist. Wir haben im Oktober 1930 den kleinen Handwerksbetrieben bis zu 5 beschäftigten Personen das Recht eingeräumt, eine Klasse tiefer zu entlohnen wie der Reichstarif vorschreibt; aber zu weiteren Zugeständnissen konnten wir uns unmöglich bereithalten.

Die letzten Verhandlungen am 15. Oktober im Reichsarbeitsministerium haben einen tariflosen Zustand mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen geschaffen, weil dessen Vertreter auch

unerfüllbares vom Schlichter forderten. Die Endforderungen des Bundes lauteten: „Senkung des Spitzenlohnes von 107 auf 102 Pf. pro Stunde und Ausdehnung der Sondervergünstigung in bezug auf die Ortsklasse auf alle Betriebe bis zu 8 beschäftigten Personen.“

Der Schlichter gab Anregung zur Verlängerung des Vertrages auf kurze Frist, vielleicht bis Mitte oder Ende November, aber die Vertreter der Innung lehnten ab. Es wurde schließlich die Bildung der eigentlichen Schlichterkammer vollzogen und einstimmig beschlossen, daß sich eine Mehrheit für die Fällung eines Schiedspruches nicht ergeben habe.

Durch den nun eingetretenen tariflosen Zustand besteht die Möglichkeit, daß Innungsfirmen in bezug auf den Lohn- und sonstige bisherige tarifliche Voraussetzungen selbstherrlich zu handeln suchen. Wir erwarten, daß man sich diesbezüglichen

Anforderungen widersetzt und nicht bisherige Rechte preisgibt. Vor allen Dingen warnen wir vor irgendwelchen unterschriftlichen Anerkennungen abweichender Arbeitsbedingungen. Besondere Vorkommnisse bitten wir unverzüglich dem zuständigen Bezirksleiter und der Zentrale zu melden. Wir glauben der Innung beweisen zu können, daß es ratzamer erscheint, sich auch im Rahmen der sonstigen Arbeitgeberverbände zu bewegen und Änderungen erst dann in etwaiger Erwägung zu ziehen, wenn dort der Lohn wieder zur Debatte steht.

Der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen ist sicher im Sondervergehen in tariflicher Hinsicht schlecht beraten worden. Wir konnten den Ansprüchen des Bundes unmöglich genügen, weil es ein großes Unrecht gegenüber den bei Innungsmessern beschäftigten Leuten gewesen wäre und außerdem hätte derartige unabhärbare Folgen gegenüber anderen Tarifen ausgelöst.

Arbeitszeitverhandlungen

Bekanntlich versucht die Regierung analog der Notverordnung vom Juni 1931 seit Monaten, auf die Tarifparteien einzuwirken, zum Zwecke der Entlastung des Arbeitsmarktes eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit zu vereinbaren. Die bisher geführten Verhandlungen innerhalb der graphischen Berufe haben aber kein Ergebnis zeitigt. Die Arbeitgeberverbände brachten im allgemeinen kein Verständnis für eine schematische Arbeitszeitverkürzung auf und bekämpften im übrigen die Forderungen der Arbeitnehmer nach einem billigen Lohnausgleich und Einstellungsdruck auf das befristete. Ihre Haltung wurde durch den Umstand genährt, daß bei den im Juni im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Verhandlungen seitens des Leiters, Herrn Ministerialdirektor Dr. Sipler, auf das bestimmteste verlickert wurde, daß durch ein geschicktes Eingreifen weber Lohnausgleich noch Einstellungsdruck erreicht werden könnte. Eingedenk dessen, daß weder auf dem Wege freier Vereinbarung noch durch Notverordnung eine befriedigende und fruchtbringende Lösung herbeizuführen ist, haben die Vertreter der christlichen graphischen Verbände der Einführung der 40-Stundenwoche kaum mehr Geschmack abgesehen können. Sie haben auch bei den letzten Verhandlungen mit dem Deutschen Buchdrucker-Berein ihrer Meinung diesbezüglich Ausdruck verliehen.

Die Durchführungsbestimmungen zur Einschränkung der Arbeitszeit vom 30. September 1931 gaben dem Reichsarbeitsministerium Anlaß zur Ausarbeitung eines Referentenentwurfes für das gesamte Dienstleistungsgewerbe. Letzterer ging allen tarifgebundenen Organisationen zu, mit der Aufforderung zur Stellungnahme bei den am 14. Oktober im Reichsarbeitsministerium angelegten Verhandlungen. Diese Verhandlungen wurden von Herrn Ministerialdirektor Dr. Freig unter Zugiehung einer Reihe Spezialreferenten des R.A.M. geleitet. Der Leiter verwies auf den Umstand, daß die bisher geführten Verhandlungen noch keinerlei Ergebnis zeitigten. Das Ziel der Regierung sei aber vorerst immer noch darauf abgestellt, auf die Vertragsparteien einzuwirken, sich gegenseitig auf eine Beschränkung der Arbeitszeit im Sinne der Verordnung zu verständigen. Man möge zuerst zu dem Problem allgemein Stellung nehmen und erst in zweiter Linie dem Referentenentwurf Beachtung schenken. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände bekundeten ihren direkt ablehnenden Standpunkt in der früheren Form, unter Einhaltung des Nachweises größter Schwierigkeiten in der technischen Durchführung. Sie beriefen sich hierbei auch auf die zuletzt ein-

genommene Haltung der christlichen Gewerkschaften innerhalb der graphischen Berufe. Von Arbeitnehmerseite wurde die zwingende Notwendigkeit einer Arbeitszeitbeschränkung begründet und nachgewiesen, daß bereits im Vorjahre im Buchdruckgewerbe eine Verständigung möglich gewesen wäre, wenn die Arbeitgeber nicht einen prinzipiell ablehnenden Standpunkt eingenommen hätten. Der Schlichter Dr. Brahm habe 45 Stunden mit einem beiderseits zur Hälfte zu tragenden Lohnausgleich vorgeschlagen; aber von Arbeitgeberseite hätte man erwidert, nicht einmal einer Beschränkung der Arbeitszeit um 10 Minuten pro Woche zustimmen zu können. Die technischen Schwierigkeiten seien deshalb leicht zu lösen, weil allereinstens zur Genüge Arbeitskräfte zur Verfügung ständen und im übrigen durch Ausnahmebestimmungen jeglichem Übel vorzubeugen wäre. Im September habe man im Buchdruckgewerbe rund 31% Arbeitslose und 15% Kurzarbeiter festgestellt. Es sei aber unmöglich, die durch Auftragsmangel und Rationalisierung eingetretene Not einzig und allein den Arbeitnehmern aufzubürden, sondern die Gerechtigkeit erfordere, daß der entstehende Lohnausfall von beiden Seiten gleichmäßig getragen werde. Da aber jeglichem Ausgleich von Arbeitnehmerseite so ungeheurer Widerstand entgegengesetzt werde, wolle die Arbeiterchaft den größeren Anteil tragen und sich mit 40% Lohnausgleich abfinden. Sie müsse aber darauf bestehen, daß ein Einstellungsdruck in jenen Fällen zur Geltung kommen müsse, wo Arbeitskräfte für die betreffende Tätigkeit beschafft werden könnten. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände widersetzten sich schärfstens jeglichem Lohnausgleich und Einstellungsdruck und nahmen nach wie vor eine ablehnende Haltung zu dem ganzen Problem ein. Hätten sie doch bereits bei früheren Verhandlungen vorgeschlagen, den Betrieben gemeinsam zu empfehlen, weitere Entlassungen durch Einführung von Kurzarbeit zu vermeiden, und wo die Möglichkeit bestände, neue Arbeitskräfte einzustellen. Außerdem verwies man auf den ungeheuer niederen Auftragsstand in Lithographie, Steindruck, Chemigraphie, Schriftgießereien und den Schwierigkeiten für Exportaufträge. Die Pundtrise in England habe die Lage verzwelfelt verstärkt und infolgedessen könnte unter keinen Umständen von irgendwelchen Belastungen, sondern nur von nennenswerten Entlastungen von der Lohnseite her die Rede sein. Von Arbeitnehmerseite wurde auf die ungemeine Leistungskapazität der Betriebe hingewiesen. Sei doch vielfach eine Leistungssteigerung um das 16fache festzustellen.

Allgemeine Rundschau

Adolf Schaar 25 Jahre hauptamtlich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung tätig. Am 15. Oktober 1931 fand der Bundesvorsitzende des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten H. B. Kollege Adolf Schaar, der am 6. Oktober d. J. seinen 51. Geburtstag feierte, auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste der Gasthausangestelltenbewegung zurückblicken.

Schon während des Krieges setzte er sich mit seiner ganzen Persönlichkeit für eine Verschmelzung der nationalen Arbeitnehmerverbände im Gastgewerbe ein, mit dem Erfolg, daß die Verschmelzung zwischen dem 'Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten Deutschlands' und dem 'Reichsverband der Gasthausangestellten' im Dezember 1921 beschlossen wurde.

Was der Jubilar in rastloser Tätigkeit für die Gasthausangestellten geleistet hat, läßt sich auch nicht annähernd hier aufzählen. Es kann aber, ohne zu übertreiben, festgestellt werden, daß der Name Schaar mit der Geschichte der Gasthausangestelltenbewegung untrennlich verbunden ist. Es sei daher auch an dieser Stelle dem Jubilar der herzlichste Dank ausgesprochen für all das, was er für die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung geleistet hat und wir verbinden damit den innigsten Wunsch, daß er der Gesamtbewegung und der Bewegung der Gasthausangestellten noch recht lange erhalten bleiben möge.

16. Verbandstag der katholischen Arbeiterbewegung Westdeutschlands. Der 16. Verbandstag des Verbandes katholischer Arbeiter- und Knappenervereine Westdeutschlands in Mülheim an der Ruhr bezeugte einem großen Interesse in der weitesten Öffentlichkeit. Das bewies am besten die Teilnahme zahlreicher Vertreter kirchlicher, staatlicher und kommunaler Behörden, wie auch aller großen christlichen Volksorganisationen.

In Anbetracht der Schwere der Zeit hatte die Verbands- und örtliche Leitung der katholischen Arbeiterbewegung von den sonst bei großen Tagungen üblichen Begrüßungsabenden abgesehen. Sie bot dafür eine Felerstunde eigener Art. Die Rede des Herrn Verbandspräsidenten Dr. Müller über: 'Die Not der Gegenwart und die Glaubenskräfte des katholischen Arbeitervolkes' wurde überaus wirkungsvoll umrahmt von Sprechern und Liedern der katholischen Werkjugend Oberhausen-Mülheim.

Am zweiten Tage sprach Diözesanpräses Bickler (Köln) über: 'Das religiöse Programm der katholischen Arbeitervereine und seine Bewirklichung', und der Generalsekretär des Reichsverbandes, H. A. Schmidt (Berlin), über: 'Die internationale Bewegung der Gottlosen und die katholische Arbeiterkraft.'

Die christliche Gewerkschafts-Internationale fordert Liquidierung der Kriegsschulden. Der Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften hielt in Paris eine Sitzung ab, in der nebst organisatorischen Fragen insbesondere die gegenwärtige internationale Lage behandelt wurde. Auch jetzt hat die internationale christliche Gewerkschaftsbewegung die Liquidation der Kriegsschulden und eine internationale Verständigung, insbesondere in bezug auf die aus dem Kriege herrührenden zwischenstaatlichen Schulden, wieder gefordert.

Wenn vor der Arbeitslosmeldung Kurzarbeit bestand, wird diese jetzt bei der Berechnung der Unterstützungshöhe nicht mehr berücksichtigt. Es wird also wieder das Arbeitsentgelt zu Grunde gelegt, den der Arbeitslose bei normaler Arbeitszeit bezogen hätte. Für Saisonarbeiter wird die Herabsetzung ihrer Unterstützung auf die Krisenlage wieder auf die Zeit der beruflichen Arbeitslosigkeit beschränkt.

Die Anrechnung der Kriegsbeschädigtenrenten auf die Arbeitslosenunterstützung erfolgt künftig nur insoweit, als sie den Betrag von 25 RM. (zuletzt 15 RM.) übersteigen.

Arbeitslose unter 21 Jahren erhalten wieder Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, allerdings nur, insoweit der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Anspruch gewährleistet ist.

Die bisherige, stillschweigend geübte Praxis erhält also Gesetzeskraft. Zugunsten der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter ist die Versicherungspflicht noch über den Winter hinweg bis Ende März 1932 verlängert worden. Nach der alten Verordnung sollten sie zum Teil am 31. Oktober 1931 auscheiden.

Unterstützung in Sachleistungen. Die neue Verordnung sieht vor, daß der Vorstand der Reichsanstalt ermächtigt ist, bis zu einem Drittel der Unterstützung die Gewährung von Sachleistungen zuzulassen. Wir können uns nicht für diese Unterstützungsart erwärmen, weil ein volkswirtschaftlicher Nutzen kaum davon zu erwarten ist.

Kämpfersystem. Die neue Verordnung gestattet den Präsidenten der Landesarbeitsämter, bei einem regelmäßigen Wechsel der Belegschaft den zeitweise aussehenden Arbeitnehmer Arbeitslosenunterstützung, wenn auch nicht in voller Höhe, zu bewilligen, ohne Rücksicht darauf, ob noch eine rechtliche Bindung zum Betrieb besteht oder nicht. Man will damit erreichen, daß nicht ein und dieselben Arbeitnehmer jahrelang arbeitslos bleiben, sondern daß Teile der Belegschaften ausgetauscht werden können, d. h. daß ein Teil feiert, der andere Teil arbeitet, und daß diese Teile in bestimmter Reihenfolge, etwa monatlich, wechseln. Zum Teil ist das bisher schon stillschweigend so gehandhabt worden.

Die Rückzahlung der Krisenunterstützung ist gefallen. Praktisch wäre eine solche wohl nur in seltenen Fällen möglich gewesen. Es lastete auf den Krisenunterstützten jedoch ständig ein ganz unberechtigter Druck, eine feilsche Last, die nun von ihnen genommen ist. Zur gleichen, namentlich auch sparsamen Abwicklung der Krisenunterstützung, vor allem bei der Prüfung der Bedürftigkeit, sollen Gemeinden, Gemeindeverbände und Arbeitsämter verständnisvoll zusammenarbeiten. Eine Zusammenlegung der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung ist jedoch nicht vorgesehen. Ferner ist § 175 Abs. 4 gestrichen, der eine teilweise Einbehaltung der Unterstützung für Miete, vorschalt.

Die Dauer der Arbeitslosenunterstützung wurde vom Vorstand der Reichsanstalt in Durchführung der Verordnung vom 5. Juni von 26 auf 20 Wochen mit Wirkung ab 5. Oktober herabgesetzt. Daran hat die neue Verordnung nichts geändert. Auch an den Unterhaltungsleistungen ist nichts geändert. Dagegen ist die Dauer des Bezugs der Krisenunterstützung um 6 Wochen verlängert worden, so daß gegenüber der Kürzung des Bezugs der Arbeitslosenunterstützung ein Ausgleich geschaffen ist.

Die bisherige Höchstdauer der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung zusammen von 58 Wochen, bei Arbeitslosen über 40 Jahren von 71 Wochen, bleibt also unverändert. Dadurch wird der Aufwand in der Krisenfürsorge allerdings gesteigert. Die Reichsregierung wird die notwendigen Mittel bereitstellen und darüber hinaus besonders notleidende Gemeinden in der Tragung dieser Mehrkosten unterstützen.

Die Hauptpunkte der Notverordnung sind damit kurz gestreift. Unsere Mitglieder mögen sich sehr ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigen und in Berammlungen, im Betriebe und auf den Arbeitsämtern sich darüber aussprechen. Vor allem muß immer wieder betont werden, daß die eingetragenen Erleidigungen und die Abwehr der weitgehenden Anträge auf neue Verschlechterungen nur dem leidenschaftlichen Kampfe und den wiederholten Vorstößen gerade unserer christlichen Gewerkschaften zu danken sind. Noch stehen uns weitere schwere Kämpfe bevor. Gerade jetzt für stärkste Ausbreitung des Verbandes zu sorgen und allen Angriffen eine ständig wachsende Abwehrfront entgegenzustellen, ist daher selbstverständliche Pflicht aller Mitglieder.

Aus dem Abschnitt über Haushalts- und Schuldenwesen ist erwähnenswert, daß die Pensionen allgemein von 80 auf 75% des Gehaltes gekürzt werden. Weiter sollen die Höchstpensionen nach dem Entwurf des Pensionierungsgesetzes gekürzt werden. Auch die Pensionen der Doppelverdiener werden gekürzt. Es ist also ein — wenn auch noch unzureichender Anfang auf diesem Gebiete gemacht.

Ab 1. April soll die Hauszinssteuer um 20% gekürzt werden. Der freierwerbende Betrag fließt dem Hausbesitzer zu, zum Ausgleich für erhöhte Aufwertungssteuern. Teile der Hauszinssteuer sollen für das Siedlungswesen Verwendung finden. Neben die landwirtschaftliche Siedlung tritt als neue wichtige Aufgabe die Ansiedlung geeigneter Erwerbstätiger in den Randgebieten größerer Städte. Sie soll den Erwerbstätigen ermöglichen, sich im Laufe der Zeit Lebensunterhalt zu einem wesentlichen Teile auf eigener Scholle zu schaffen. Dadurch sollen auch die Ausgaben für Unterstützung der Erwerbstätigen allmählich vermindert werden.

Im fünften Teile wird mit vorläufig unzureichenden Mitteln der Versuch gemacht, die Rieseinkommen der Privatindustrie zu beschneiden. Die Gesellschaften und Unternehmungen erhalten durch die Verordnung die Möglichkeit, Dienstverträge zu kündigen, mit dem Zwecke, die übermäßigen hohen Bezüge herabzusetzen. Es ist ein Kannverfahren vorgesehen, das erst bei Einkommen über 15 000 RM. pro Jahr anwendbar ist. Trotzdem haben eine Reihe Generaldirektoren usw. gerade gegen diesen Teil der Notverordnung die heftigsten Angriffe gerichtet.

Ein wichtiges und noch viel umstrittenes Kapitel ist das letzte der Notverordnung über die Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Es können in der Folge Sondergerichte zur Aburteilung von Terrorakten und schweren Steuerhinterziehungen errichtet werden. Die Vorschriften über die Bekämpfung politischer Ausschreitungen sollen die Auswüchse des politischen Kampfes, die Kasernierung radikaler Verbände und dgl. unterbinden.

Von besonderem Interesse für die Arbeiterschaft ist, daß dank der Aktivität der Gewerkschaften in der Notverordnung keine Schwächung des Tarifrechtes und Schlichtungswesens enthalten ist.

Die Arbeitslosenversicherung

war in der vorigen Notverordnung schwer mitgenommen worden. Gegen die so entfallenden sozialen Härten und Ungerechtigkeiten sind die christlichen Gewerkschaften schriftlich und mündlich wiederholt bei der Regierung vortrefflich geworden mit dem Erfolg, daß die neue Verordnung nun einige Erleichterungen bringt.

Die Berechnung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt wieder wie früher nach dem Arbeitsverdienst, den der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen bezogen hat. Zulezt wurden nur 13 Wochen berechnet.

tun! Aber jetzt wird ihr Heinz energisch. 'Wie oft hast Du jetzt schon gewählt, und wieviel habe ich Dir schon von der Politik erzählt! Aber davon verstehst Du noch immer nichts, Frau! Wir Arbeiter haben freilich mit der Politik zu tun, denn da werden die Gesetze gemacht, und da heißts dabei sein.' 'Wichtig', bestätigt Adolf, 'und gerade jetzt heißt aufpassen, wo doch die Herrschaften von Harzburg eine neue Inflation wollen.' 'Am Gottes willen, auch das noch' ruft die Frau entsetzt, 'ja, was soll man denn da machen? Kommt das so?' 'Jetzt strafft Adolf den Nacken und sagt fast feierlich: 'Wein, das kommt nicht, wenn wir Arbeiter keine Schafstöpfe sind. Solange wir unsere Gewerkschaften haben, und solange die Arbeiterschaft geschlossen den Wetungen ihrer Führer folgt, solange kann man uns wohl vorübergehend bedrängen, aber nicht umwerfen. Je stärker wir sind, desto trägtrager können wir den andern auf die begehren Finger klopfen. Und drum Heinz, ist gerade jetzt die Zeit da, unsern Reihnen neue Streiter zuzuführen. Jetzt, wo man uns von allen Seiten angreift, wo man uns alles nehmen will, jetzt müssen wir alle alle wehren. Wer noch fernsieht oder wankelmütig geworden ist, muß jetzt aufgeteilt und herangeholt werden. Jetzt geht es um mehr als die paar Pfennige Lohn-erhöhung von früher. Jetzt geht es um Sein oder Nichtsein. Und deshalb sollst Du mitmachen bei der Werbung. Du kannst das. Du weisst, um was es geht und Zeit hast Du auch. Also, wie ist's?' Heinz schielt nach seiner Frau, die ganz eifrige Augen bekommen hat und nun herausplagt: 'Natürlich macht er mit und ich helf auch. Der Nachbar hat 2 Mädel in einer Kartonnagenfabrik, die müssen auch eintreten, und dann wissen die sicher noch mehr Adressen.' Mit festem Druck schüttelt Heinz seinem Freunde die Hand und sagt schlicht: 'Ja, Adolf, Du kannst auf mich rechnen. Es ist richtig, jetzt in dieser Notzeit, müssen wir erst recht werden, wer jetzt von der grauen Not sich unterliegen läßt, der hilft das Grab der Arbeiterrechte schaufeln. Wir wollen wieder hoch, darum auf zur Werbearbeit.'

